

**Herpetologischer Fachbeitrag zur Vermeidung des
Verbotstatbestands nach §44 BNatSchG (Zauneidechse
Lacerta agilis)**



Vorhaben: Planung eines Bauvorhabens

Standort: Alte Königsseer Straße 35, 83471 Schönau am Königssee

Bearbeiter: Mag. Toni Wegscheider, Biologe

06.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Untersuchung & Ergebnisse	3
3. Fotoanhang	3

1. Einleitung & Arealbeschreibung

Auf dem Areal unmittelbar südöstlich des Bestandsgebäudes Alte Königsseer Straße 35, 83471 Schönau am Königssee (ehemalige Realschule) ist durch den Grundbesitzer ein Bauvorhaben geplant. Die Fläche besteht größtenteils aus einem nordwestexponierten Hang mit Grasvegetation, der im Gegensatz zu den angrenzenden, intensiver landwirtschaftlich genutzten Flurstücken nur einmal jährlich mittels Motorsense gemäht wird. Der von Altgras dominierte Hang weist durch die Vegetationsstruktur und die unmittelbare Nähe zum Heckenzug entlang des Hainzenbachs eine Eignung als Habitat für Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) auf.

Aufgrund der dicken Grasstreu auf dem gesamten Hang, sowie der relativ intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit mehrfacher jährlicher Mahd und Düngung finden sich im Untersuchungsgebiet und dessen unmittelbarer Umgebung keine artenschutzrechtlich relevanten Pflanzenvorkommen. Avifaunistisch ist der Heckenzug im Nordosten während der Vogelbrutzeit aufgrund potentieller Nistplätze relevant, allerdings ist hier durch einen sporadisch stattfindenden Schnitt kein hochwertiger, höhlenreicher Altbestand o.ä. vorhanden (s. Abb. 3).

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG bezüglich Eidechsen bei der Baumaßnahme auszuschließen, wurde im April 2025 eine Untersuchung der lokalen Verhältnisse auf der ca. 900 m² umfassenden Fläche durchgeführt.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot)

2. Untersuchung & Ergebnisse

Am 10.04.2025 wurden an geeigneten Stellen des Untersuchungsgebiets drei dunkle Reptilienmatten mit je ca. 1m² Fläche ausgelegt und in Folge bis zum 05.05.2025 zweimal wöchentlich auf die Anwesenheit von Zauneidechsen oder anderen Reptilien hin überprüft (8 Kontrolltermine). Zudem wurde bei jedem Termin auch am Hang und vor allem entlang des östlich verlaufenden Heckenzugs nach Reptilien gesucht. Bei keiner Begehung konnten Eidechsen oder andere Reptilien im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Areal nicht von Zauneidechsen besiedelt ist. Weitere Vergrämungs- oder Schutzmaßnahmen scheinen vor dem Beginn von Baumaßnahmen nicht erforderlich.

3. Fotoanhang



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet mit Reptilienmatte auf Altgras, Blickrichtung Südwest



Abbildung 3: Untersuchungsgebiet mit Heckenzug im Hintergrund, Blickrichtung Ost